

Rückantwort an:

**Magistrat der Stadt Alsfeld
Ordnungsbehörde
Markt 3
36304 Alsfeld**

Anzeige für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Antragssteller/ in oder Veranstalter/ in:

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon, Handy	

Verantwortliche Person:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

Ort des Feuers:

Gemarkung (Flur/ Flurstück)	
Straße/ Nummer	

Art und Menge des Abfalls:

Art	
Menge	

Des Weiteren bitten wir, um die Beilage eines Lageplans mit dem genauen Abbrennort.

Die Anforderungen an die Anzeige, Durchführung und Gefahrenabwehr bei Feuern sind mir bekannt und werden beachtet.

(Ort, Datum)

(Verantwortliche Person)

Allgemeine Hinweise für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen: (siehe § 3 PflAbfV)

Der Antrag ist **2 Wochen vor** dem Abbrenntermin bei der Ordnungsbehörde der Stadt Alsfeld einzureichen.

Die verantwortliche Person hat besonders darauf zu achten, dass

- der Abbrennvorgang beaufsichtigt werden muss
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein Abstand von mindestens 100 Meter einzuhalten ist
- zu den Bundes, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 100 Metern einzuhalten ist
- bei starkem Wind **nicht** verbrannt werden darf
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen
- die pflanzlichen Abfälle auf dem Grundstück angefallen sein müssen
- Flächenhaftes und gewerbliches Abbrennen nicht zulässig ist
- das Verbrennen nur bei trockenem Wetter zu folgenden Zeiten möglich:
**Montag – Freitag 08:00 Uhr – 16:00 Uhr und
Samstag 08:00 – 12:00 Uhr**
- das Verbrennen ist nur im Außenbereich nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig
- das Verbrennen von feuchtem Holz, Reisig und von Abfall (Altpapiere, Kartonage, Altöl usw.) **nicht zulässig** ist

Zu widerhandlung kann eine Ordnungswidrigkeit nach sich ziehen.

Den Antrag senden Sie bitte an folgende Adresse zurück:

Magistrat der Stadt Alsfeld
Ordnungsbehörde
Markt 3
36304 Alsfeld
E-Mail: ordnungsbehoerde@stadt.alsfeld.de
Fax: 06631/ 182-7154